

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 26 (1918)

**Heft:** 10

**Artikel:** Von der Wäscheabgabe des Roten Kreuzes

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-546474>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die zu einer ersprießlichen Arbeit nötigen Geldmittel. Im April 1911 konnte die erste Generalversammlung des neuentstandenen Roten Halbmondes unter dem Vorsitz des damaligen Großwesiers, jetzigen Botschafters in Berlin, Haky Pascha, abgehalten werden.

Der Sultan übernahm die Schutzherrschaft über den Verein, der inzwischen verstorbene Thronfolger den Ehrenvorsitz.

1912 wurde ein Damenauschuß vom Roten Halbmond gegründet, der gleich dem Männerauschuß 30 Mitglieder zählt. Die Gemahlin des Sultans übernahm den Ehrenvorsitz darüber, und alle Kaiserlichen Prinzessinnen traten ihm als Ehrenmitglieder und Stifterinnen bei. Für jeden, der das Frauenleben im Orient kennt, liegt die große Bedeutung dieser Einführung der türkischen Frau in das soziale Leben auf der Hand. Aus Haus gebunden, in völliger Abgeschlossenheit, lebte sie bis dahin einzig und allein den kleinen täglichen Sorgen des Haushaltes. Jetzt öffnen sich ihr viele neue Ausblicke und Ziele. Sie darf für die Allgemeinheit arbeiten, für ihr Vaterland wirken, und diese Betätigung hebt ihre soziale Stellung ebenso wie ihre geistigen

Fähigkeiten. So hat der Rote Halbmond dazu beigetragen, daß dem türkischen Reiche auch aus dem weiblichen Teil seiner Bevölkerung früher oder später Millionen wirtschaftlich wertvolle Kräfte erwachsen.

Raum waren die beiden Ausschüsse, als Grundpfeiler der Vereinigung, aufgebaut, als der Rote Halbmond durch den Krieg gegen Italien vor eine schwere Aufgabe gestellt wurde. Denn das wenige Verbandmaterial, über das die verhältnismäßig kleine türkische Besatzung Tripolitaniens im Frieden verfügte, konnte wegen der Abschließung der Zufahrtswege nicht ergänzt werden. So wurden denn vom Roten Halbmond unverzüglich mehrere Hilfsabteilungen von Ärzten und Krankenpflegern entsandt, die an verschiedenen Plätzen Tripolitaniens Lazarette aufstellten und durch Trägerkolonnen die Verwundeten von den Kampfplätzen nach ihnen schaffen ließen. Ungerechnet der ambulant behandelten Krieger wurden von den Lazaretten während des Krieges 5000 Kranke und Verwundete gepflegt und ärztlich versorgt. Angesichts der schwierigen Verhältnisse wahrlich eine ansehnliche Leistung! (Schluß folgt.)

## Neue Kolonnen.

Seit dem 14. April ist nun auch eine neue Kolonne ins Leben getreten. Unter der Ägide des Samaritervereins Olten hat sich dort eine neue Kolonne mit 25 Mann gebildet. Instruktor ist Oberleutnant Stutz in Hägendorf und Kolonnenführer Xaver Biehli, der bekannte Zentralsekretär des schweizerischen Samariterbundes. Wie wir hören, wird sich diese Kolonne sofort fleißig an die Arbeit machen. Wir wünschen ihr dazu guten Erfolg.

Bureau des Rotkreuz-Chefarztes.

## Don der Wäscheabgabe des Roten Kreuzes.

Ueber die Gesamttätigkeit des Roten Kreuzes haben wir an anderer Stelle Bericht erstattet. Die folgenden Zahlen mögen den Lesern ein Bild davon geben, was in einem Monat an die Truppen verabsolgt wird.

**Wäscheabgabe im Monat März 1918:**

1578 Hemden	115 Leibbinden	133 Pulswärmer
1894 Socken	355 Taschentücher	21 Pantoffeln
1123 Unterhosen	155 Handtücher	52 Hosenträger

**Wäscheabgabe im Monat April 1918:**

1657 Hemden	31 Leibbinden	3 Pulswärmer
2143 Socken	890 Taschentücher	141 Pantoffeln
933 Unterhosen	305 Handtücher	

**Schweizerischer Militär sanitätsverein.****Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung in Zürich auf der Rehalp  
Samstag, den 25. Mai, 8<sup>1/4</sup> Uhr abends, im Restaurant Rehalp.**

Traktanden: 1. Appell. Vollmachtsübergabe. 2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 13. Mai 1917 in Rütli. 3. Jahresbericht pro 1917. Mitteilungen des Präsidenten. 4. Kassarechnung pro 1917 und Bericht der Rechnungsrevisoren. 5. Wahl der Vorortsektion pro 1917. 6. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. 7. Wahl der Rechnungsrevisoren. 8. Antrag der Sektion Basel: „Um den Sektionen namentlich Zuwachs an jungen Aktivmitgliedern zuzuführen, sind, im Einverständnis des Herrn Armeearztes, die Adressen aller Sanitätsrekruten auf Ende einer jeden Schule vom jeweiligen Schulkommando dem Zentralvorstand des schweizerischen Militär sanitätsvereins mitzuteilen. Letzterer hat die Adressen den in Betracht fallenden Sektionsvorständen zur Kenntnis zu bringen, die alles weitere wegen Beitritt und Mitgliedschaft alsdann selbst veranlassen.“ 9. Ersatzwahl in die Jury. Ehrenmitgliedschaft von Herrn Hauptmann Dr. Marbel, Wehen. 10. Mitteilungen bezüglich der Wettübungen. 11. Verschiedenes.

Indem wir auf pünktliches und zahlreiches Erscheinen sicher zählen, begrüßen wir Sie kameradschaftlich.

Namens des Zentralvorstandes,

Der Sekretär: Der Präsident:  
F. Meng, Gefreiter. Dr. W. Gysin, Oberlt.

**P. P.**

Vom Herrn Territorialchefarzt ist das Tragen der Uniform für diese Tagung bewilligt worden.

Die Namen der Delegierten sind dem Zentralsekretär bis zum 20. Mai zu melden (gemäß § 12 der Zentralstatuten bei einem Mitgliederbestand bis 30 Mann 1 Delegierter, von 31—50 Mann 2, über 50 Mann 3 Delegierte).

Die Sektionen werden ersucht, ihre Fahnen mitzubringen.

Der Zentralvorstand.